



Policy Holder 34
Address line 1
Address line 2
Address line 3
Address line 4
Address line 5
GERMANY



Oktober 2018

Unser Geschäft betreffende Änderungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Ihre Police wird zurzeit von Aviva Life & Pensions UK Limited bereitgestellt, einem Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich. Wir schreiben Ihnen nun, um Sie über geplante Änderungen in unserem Geschäft zu informieren. Da das Vereinigte Königreich die Bedingungen für seinen Austritt aus der Europäischen Union verhandelt, können Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich, darunter Aviva, das Recht verlieren, Geschäfte in anderen europäischen Ländern genauso zu tätigen, wie das bislang der Fall ist. Dies bedeutet, dass wir möglicherweise nicht in der Lage sein werden, Ihre Police in derselben Weise zu verwalten. Wir möchten hiervon möglicherweise betroffenen Kunden Sicherheit bieten und bereiten uns daher auf zu erwartende gesetzliche Änderungen vor, die für Aviva gelten werden.

Wir schlagen die Übertragung einer Reihe von Policen von Aviva Life & Pensions UK Limited auf Friends First Life Assurance Company dac vor, ein Unternehmen, das kürzlich von Aviva übernommen wurde und in der Republik Irland ansässig ist. Ihre Aviva-Police ist von dieser geplanten Übertragung betroffen. Wenn das Gericht in London (siehe Frage 11 der **Fragen und Antworten**) die Übertragung genehmigt, wird Ihre Police voraussichtlich am 29. März 2019 übertragen. Außerdem werden wir am oder um den 29. März 2019 Friends First Life Assurance Company dac in Aviva Life & Pensions Ireland dac umbenennen und die Adresse des eingetragenen Sitzes in One Park Place, Hatch Street, Dublin 2, Irland, ändern.

Bitte lesen Sie alle Informationen, die wir Ihnen zugesandt haben, damit Sie verstehen, was wir tun und was das für Sie und Ihre Police bedeutet.

Die Art und Weise, wie Ihre Police funktioniert, wird sich nicht ändern

Abgesehen von der Änderung des Anbieters Ihrer Police in Friends First Life Assurance Company dac (wird in Aviva Life & Pensions Ireland dac umbenannt) gibt es durch die vorgeschlagene Übertragung keine Änderung an der Art und Weise, wie Ihre Police funktioniert. Ein unabhängiger Sachverständiger ist überzeugt, dass die Übertragung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheit der Leistungen oder die künftigen Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer haben wird. Die Übertragung führt auch nicht zu einer Veränderung der Verwaltung Ihrer Police. änd Sie erreichen uns weiterhin unter denselben Telefonnummern und an derselben Adresse wie bisher.

Die Übertragung hat jedoch zur Folge, dass Ihre Police nicht mehr die Anforderungen für den Schutz im Rahmen des Financial Services Compensation Scheme erfüllt (siehe Frage 12).

Haben Sie noch Fragen?

Sie können uns bezüglich dieses Schreibens anrufen unter

+44 (0) 1732 425380

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 09.00 - 17.00

Telefonate werden möglicherweise von uns aufgezeichnet oder überwacht

Unser Zeichen:

T99/P7/TEST00000031

Policen-Nummer/n:

AIA500030

Aviva (ALI dept.)

Transfer Mailing

PO Box 582

Bristol

BS34 9FX

United Kingdom

<https://transfer.aviva.com/de/leben>

Was Sie wissen müssen

- Es besteht für Sie kein Handlungsbedarf, es sei denn, Sie glauben, dass die Änderung negative Folgen für Sie hat.
- Der Anbieter Ihrer Police wechselt
- Die Art und Weise, wie Ihre Police funktioniert, wird sich nicht ändern
- Die Kontaktaufnahme mit uns wird weiterhin wie gewohnt erfolgen
- Weitere Details hierzu finden Sie unter **<https://transfer.aviva.com/de/leben>**

Ein Verfahren zum Schutz Ihrer Interessen

Um sicherzustellen, dass Sie geschützt sind, müssen wir einen festgelegten Prozess befolgen, damit die Übertragung wirksam werden kann.

Dieser umfasst Folgendes:

- Sie (als Versicherungsnehmer) über die Übertragung zu informieren;
- Sie darüber zu informieren, dass Sie der Übertragung widersprechen und sich bei der Gerichtsverhandlung äußern können, wenn Sie glauben, dass die Übertragung negative Folgen für Sie haben wird (siehe Frage 5);
- Eine detaillierte Überprüfung durch einen unabhängigen Experten (siehe Frage 10);
- Beratung von unseren Regulierungsbehörden im Vereinigten Königreich und der Finanzdienstleistungs-Regulierungsbehörde in Irland; und
- Genehmigung durch ein Gericht in London.

Ein unabhängiger Experte hat unsere Vorschläge bereits geprüft und einen Bericht verfasst, der seine Ansichten darlegt. Wir haben diesem Schreiben eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Experten beigefügt.

Was Sie tun müssen

Bitte lesen Sie alle Informationen, die wir Ihnen zugesandt haben und die unter <https://transfer.aviva.com/de/leben> zur Verfügung stehen. Wenn Sie keine Einwände gegen unsere Vorhaben einzubringen haben, besteht für Sie kein Handlungsbedarf.

Sollten Sie Fragen oder Einwände zu diesen Vorhaben haben oder der Meinung sein, dass diese negative Folgen für Sie haben werden, können Sie uns telefonisch oder schriftlich darüber informieren oder Ihren Einwand online einbringen. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie unter Frage 5 der **Fragen und Antworten**. Sie haben auch das Recht, an der Gerichtsverhandlung teilzunehmen und Ihre Meinung vorzubringen, wenn Sie glauben, dass die Änderungen negative Folgen für Sie haben werden. Das Datum der abschließenden Gerichtsverhandlung und die Adresse des Gerichts sind in Frage 6 der **Fragen und Antworten** angegeben.

Wenn Sie ein Arbeitgeber bzw. Treuhänder oder Mitinhaber einer Police sind (oder eine andere Person einen Anspruch auf Ihre Police hat), sollten Sie daran denken, jede Person, die einen Anspruch auf Ihre Police hat, über diese Änderungen und ihr Recht auf Einbringung von Einwänden zu informieren.

Wenn Sie weitere Informationen von uns benötigen

Die beigefügten **Fragen und Antworten** liefern Ihnen weitere Informationen. Weitere Details finden Sie zudem auf unserer Website <https://transfer.aviva.com/de/leben>.

Auf Anfrage können wir Ihnen die Website-Dokumente kostenlos per Post zusenden.

Sie können uns auch zu den Montag bis Freitag 09.00 - 17.00 unter **+44 (0) 1732 425380** anrufen. Für Anrufe im Vereinigten Königreich fallen nationale Gebühren an, für Anrufe aus dem Ausland fallen internationale Gebühren an. Die Kosten sind von Ihrem Netzanbieter abhängig. Zum Schutz aller Parteien zeichnen wir gegebenenfalls Telefonanrufe auf und/oder überwachen diese.

Sie können uns auch an Aviva (ALI dept.), Transfer Mailing, PO Box 582, Bristol, BS34 9FX, United Kingdom schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Kundenteam

Fragen und Antworten

1. Was schlagen Sie vor?

Wir schlagen vor, eine Reihe von Policen, die von Aviva Life & Pensions UK Limited bereitgestellt werden, am 29. März 2019 auf Friends First Life Assurance dac zu übertragen. Diese Übertragung erfolgt zwischen Unternehmen der Aviva-Gruppe und wir werden Friends First Life Assurance Company dac am oder um den 29. März in Aviva Life & Pensions Ireland dac umbenannt haben. Nähere Angaben zu dieser geplanten Übertragung finden Sie im beigefügten Leitfaden.

2. Was bedeutet die geplante Übertragung für mich?

Abgesehen von der Änderung des Anbieters Ihrer Police in Friends First Life Assurance Company dac wird es aufgrund der Übertragung keine Änderung an der Art und Weise geben, wie Ihre Police funktioniert.

Insbesondere wird die Übertragung keine Auswirkungen auf Folgendes haben:

- die Art und Weise, wie wir die Mittel investieren, die Ihrer Police zugrunde liegen;
- die Zahlungen, die Sie gemäß den Bedingungen Ihrer Police leisten bzw. Erhalten;
- die Kontaktaufnahme mit uns; oder
- den Grad an Service, den Sie erhalten.

Die Übertragung hat jedoch zur Folge, dass Ihre Police nicht mehr die Anforderungen für den Schutz im Rahmen des Financial Services Compensation Scheme erfüllt (siehe Frage 12).

3. Ändern sich meine Zahlungen?

Die Zahlungen an oder von Aviva werden sich durch die Übertragung nicht ändern und Sie müssen nichts unternehmen. Die Übertragung hat keine Auswirkungen auf Ihre Einzugsermächtigungen, wobei der auf Ihrem Kontoauszug erscheinende Name geringfügig vom heutigen abweichen kann.

4. Kann ich über die Übertragung abstimmen?

Die Übertragung muss vom Gericht genehmigt werden (siehe Frage 11). Sie kann nicht durch Abstimmung der Versicherungsnehmer, Anteilshaber von Aviva plc oder andere anspruchsberechtigte Personen entschieden werden.

Jedoch kann jeder, der glaubt, dass die Übertragung negative Folgen für ihn hat, Einspruch erheben oder seine Ansicht vor Gericht vorbringen.

5. Wie können Einwände vorgebracht werden?

Sie können Ihren Einwand oder Ihre Stellungnahme per Post an uns senden. Sie sollten dies an Aviva (ALI dept.), Transfer Mailing, PO Box 582, Bristol, BS34 9FX, United Kingdom senden. Bitte begründen Sie Ihren Einwand oder Ihre Stellungnahme klar und deutlich und vergessen Sie nicht, den Absender anzugeben, damit wir Ihnen eine schriftliche Antwort senden können. Alternativ können Sie uns telefonisch unter der im Briefkopf angegebenen Telefonnummer erreichen oder Ihren Einwand online unter <https://transfer.aviva.com/de/leben/widerspruch> einbringen.

Wenn Sie einen Einwand einbringen, werden wir Ihnen eine Antwort schicken. Ihr Einwand und unsere Antwort gehören dann zu den Unterlagen, die wir an folgende Empfänger senden:

- das Gericht;
- den unabhängigen Experten (siehe Frage 10);
- die Financial Conduct Authority; und
- die Prudential Regulation Authority.

Sie haben das Recht, der Gerichtsverhandlung in London beizuwohnen und Ihren Einwand persönlich oder durch einen gesetzlichen Vertreter vorzubringen bzw. sich zu äußern.

6. Welcher Zeitrahmen ist für die Übertragung vorgesehen?

Die Verhandlung für die endgültige gerichtliche Genehmigung findet voraussichtlich am 13. Februar 2019 am The Business and Property Court in Rolls Building, 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London EC4A 1NL statt.

Sofern die Vorhaben genehmigt werden, gehen wir davon aus, dass die Übertragung am 29. März 2019 erfolgen wird.

7. Warum unternehmen Sie diesen Schritt?

Wir bereiten uns auf erwartete gesetzliche Änderungen vor, die Folge des erwarteten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sind und für Aviva gelten. Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich, darunter Aviva Life & Pensions UK Limited, verlieren möglicherweise das Recht, Geschäfte in anderen europäischen Ländern genauso zu tätigen, wie das bislang der Fall ist. Dies bedeutet, dass wir möglicherweise nicht in der Lage sein werden, Ihre Police in derselben Weise zu verwalten. Friends First Life Assurance Company dac wurde in der Republik Irland, einem Land in der Europäischen Union, gegründet und ist in der Lage, Ihre Police zu betreiben, auch wenn sie am oder um den 29. März 2019 in Aviva Life & Pensions Ireland dac umbenannt werden wird.

Wir möchten den von diesen Änderungen möglicherweise betroffenen Kunden Sicherheit bieten.

8. Wo erhalte ich weitere Informationen über das neue Unternehmen, an das meine Police übertragen wird?

Aviva gab im November 2018 ihren Vorschlag zur Übernahme der Friends First Life Assurance Company dac bekannt und die Transaktion wurde am 31. Mai 2018 abgeschlossen. Friends First Life Assurance Company dac ändert seinen Namen am oder um den 29. März 2019 in Aviva Life & Pensions Ireland dac. Informationen über Friends First Life Assurance Company DAC erhalten Sie unter <https://friendsfirst.ie>.

9. Ist meine Police sicher? Werde ich Leistungen verlieren?

Der unabhängige Experte hat sich davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Übertragung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheit der Leistungen oder die künftigen Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer hat.

10. Wer ist der unabhängige Experte und inwiefern ist er unabhängig?

Tim Roff ist Mitglied des Institute and Faculty of Actuaries (IFoA) und hat über 30 Jahre Erfahrung in der Lebensversicherungsbranche. Er ist Partner und Head of Global Actuarial Services bei KPMG und Ernst & Young und Head of Financial Reporting bei Tillinghast (jetzt Willis Towers Watson).

Wir beauftragten Herrn Roff nach der Zulassung von der Prudential Regulation Authority in Abstimmung mit der Financial Conduct Authority. Seine Aufgabe besteht darin, den Gerichten über die Auswirkungen der geplanten Übertragung auf die Versicherungsnehmer zu berichten. Er erhält von uns zwar ein Honorar, hat jedoch keine Pflicht gegenüber uns. Als Mitglied der IFoA ist er beruflich in vollem Umfang zur Unabhängigkeit verpflichtet.

Herr Roff hat seine Meinung auf der Basis seiner Erfahrungen gebildet und ist dem Gericht gegenüber verpflichtet. Das beiliegende Dokument enthält eine Zusammenfassung seines Berichts. Sie können den vollständigen Bericht und die Begleitdokumente online unter <https://transfer.aviva.com/de/leben/dokumente> einsehen oder Sie können sie telefonisch unter der Nummer im Briefkopf dieses Schreibens anfordern. Wir werden sie Ihnen dann kostenlos per Post zusenden.

11. Warum gibt es eine Gerichtsverhandlung?

Der Übertragungsprozess für die britische Versicherungsbranche unterliegt Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000. Dieser besagt, dass ein Gericht die Übertragung genehmigen muss. Da Ihre Police von Aviva Life & Pensions UK Limited, einem in England registrierten Unternehmen, ausgestellt wurde, erfolgt die Gerichtsverhandlung in London.

12. Wird das britische Entschädigungssystem Financial Services Compensation Scheme (FSCS) weiterhin für meine Police gelten?

Das FSCS bietet Schutz für Policen von britischen Unternehmen im Falle ihrer Insolvenz. Wenn die Übertragung stattfindet, wird Ihre Police von Friends First Life Assurance Company dac, einem in Irland ansässigen Unternehmen, bereitgestellt und fällt somit nicht mehr unter den Schutz des FSCS. Es gibt kein vergleichbares Entschädigungssystem in Irland für Versicherungsnehmer außerhalb Irlands, aber der unabhängige Experte sagt in seinem Bericht, dass Aviva Life & Pensions UK Limited und Friends First Life Assurance Company dac gut kapitalisierte Unternehmen sind und das Risiko einer Insolvenz daher gering ist. Er ist der Ansicht, dass die weitere Verwaltung Ihrer Police unerlässlich und wesentlich wichtiger ist als der FSCS-Schutz, den Sie verlieren werden.

Sie können die Meinung des unabhängigen Sachverständigen dazu in den Absätzen 12.18 bis 12.24 seines vollständigen Berichts auf unserer Website <https://transfer.aviva.com/de/leben/dokumente> lesen.

13. Kann ich mich im Falle von Beschwerden weiterhin an den Ombudsmann wenden?

Wenn Sie eine Beschwerde oder einen Einwand über die geplante Übertragung vorbringen möchten, können Sie sich an die in Frage 5 aufgeführten Ansprechpartner wenden, da dies ein Rechtsverfahren ist, das nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ombudsmann fällt. Wenn die Übertragung stattfindet, können Sie weiterhin künftige Beschwerden an den Ombudsmann in Deutschland richten.